

Eröffnung eines Minderjährigen-Kontos/-Depots

Meine persönlichen Angaben

2. gesetzliche Vertreterin/gesetzlicher Vertreter

Frau Herr

sämtliche Vornamen | akademischer Grad

Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl | Ort

Land

Geburtsdatum | ggf. Geburtsname

Geburtsort | Staatsangehörigkeit

(freiwillige Angabe) Telefon Vorwahl | Rufnummer

E-Mail-Adresse

Zusatzfrage USA

Ich bin in den USA geboren.

Ich habe die Staatsangehörigkeit der USA.

Hinweis:
Sofern keines dieser Felder angekreuzt ist, bestätige ich, dass ich weder in den USA geboren bin noch die US-Staatsangehörigkeit besitze.

Steuernummer

deutsche Steuer-Identifikationsnummer (TIN)

Ggf. Grund, weshalb keine TIN vorhanden ist:

Die TIN ist dem Kunden nicht bekannt.
Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite/Folgendeite!

Melde-ID

Melde-ID für die Meldung von Wertpapiergeschäften gemäß Artikel 26 MiFIR.

Art der Melde-ID

ID

(freiwillige Angabe)

Ich bin ledig. verheiratet. verpartnert.
 verwitwet. geschieden. getrennt lebend.

Ich bin selbstständig. nicht selbstständig.
 in Ausbildung. im Ruhestand. Sonstiges.

Beruf | Branche

mobileTAN Ich kann das mobileTAN-Verfahren für die Aktivierung eines anderen Sicherheitsverfahrens (z. B. BestSign) nutzen, mit dem ich dann Zugang zum Leistungsangebot des Postbank Online-Banking habe.
Falls technisch möglich, kann ich das mobileTAN-Verfahren bis auf Weiteres ebenfalls für die Nutzung des Leistungsangebots des Postbank Online-Banking nutzen.

Geben Sie Ihre persönliche (von 1. gesetzliche Vertreterin /gesetzlicher Vertreter abweichende) Mobilfunknummer eines in Deutschland ansässigen Mobilfunkanbieters an.

Mobilfunknummer

Vorwahl | Rufnummer

*Sofern Sie noch keine Postbank ID besitzen, wird Ihnen Ihre initiale Postbank ID an diese Mobilfunknummer zugesandt.
Weitere Informationen finden Sie unter www.postbank.de/sicherheitsverfahren.*

Hinweise

Die gesetzlichen Vertreter von minderjährigen Kontoinhabern sind einzelverfügungsberechtigt.

Kontoauszüge und sonstige Sendungen sollen gesandt werden an

die 1. gesetzliche Vertreterin/den 1. gesetzlichen Vertreter oder

die 2. gesetzliche Vertreterin/den 2. gesetzlichen Vertreter

Referenzkonto

Überweisungen zu Lasten meines Anlagekontos sollen auf das nachfolgend genannte Referenzkonto erfolgen:

IBAN

noch IBAN

Geldinstitut

Kontoinhaber/in

Erklärung zum Geldwäschegesetz

Ich handle im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder).
Mir ist bekannt, dass die Bank den Depotvertrag nur bei eigenem wirtschaftlichen Interesse des Kunden abschließt.
Gemäß dem Geldwäschegesetz bin ich verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Bank gemachten Pflichtangaben dieser unverzüglich anzuzeigen.

Aufzeichnung im Telefon-Banking und Wertpapiergeschäft

Wir weisen darauf hin, dass Telefonate im Postbank Telefon-Banking und Wertpapiergeschäft zu Beweis Zwecken automatisch aufgezeichnet werden. Bitte beachten Sie hierzu unsere Besonderen Bedingungen Postbank zum Postbank Telefon-Banking.

Erklärung zur Nutzung der Nachrichtenbox Ich erkläre mich/Wir erklären uns einverstanden, dass die Bank mir/uns gegenüber bestehende wertpapierbezogene Informationspflichten erfüllt, indem sie Nachrichten für das Depot- und Anlagekonto in der elektronischen Nachrichtenbox bereitstellt. Die Bank behält sich vor, im Bedarfsfall eine briefliche Zustellung vorzunehmen. Ich bin/Wir sind berechtigt, jederzeit der weiteren Nutzung der elektronischen Nachrichtenbox zu widersprechen oder eine briefliche Zustellung einzelner Dokumente zu verlangen. Die Zugangsdaten werden mir/uns unverzüglich nach Depotöffnung zur Verfügung gestellt.

Erklärung zu Auswahlgrundsätzen

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass in den nach den Auswahlgrundsätzen vorgesehenen Fällen eine außerbörsliche Auftragsausführung möglich ist.

Auftrag für die Bank

Eröffnung eines Minderjährigen-Kontos/-Depots

Einwilligungserklärung zur Übermittlung, Verarbeitung und Nutzung von Daten zur Beratung und Betreuung in der Deutschen Bank AG

Die Bank sowie die folgenden Gesellschaften Postbank Finanzberatung AG, BHW Bausparkasse AG, Postbank Immobilien GmbH bieten ihren Kunden eine umfassende Beratung und Betreuung rund um die Themen Geld, Haus, Vorsorge.

Um diese Beratung – auch über den Zweck des jeweils abgeschlossenen Vertrages hinaus – in allen Fragen zu Finanzdienstleistungen zu ermöglichen, bin ich damit einverstanden, dass die Bank den unten aufgeführten Gesellschaften die dafür erforderlichen Angaben zur dortigen Datenverarbeitung und Nutzung übermittelt.

Soweit die genannten Gesellschaften zu diesem Zweck Berater einsetzen, die ausschließlich für die Bank oder eine der folgenden Gesellschaften Postbank Finanzberatung AG, BHW Bausparkasse AG, Postbank Immobilien GmbH tätig sind, können diese Angaben zum gleichen Zweck auch an diese zuständigen Berater zur dortigen Datenverarbeitung und Nutzung übermittelt werden.

Übermittelt werden dürfen:

- Personalien (Name, Anschrift, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf oder vergleichbare Daten)
- Kontokorrent (Saldo), eingeräumte Kontoüberziehung (Limit oder vergleichbare Daten)
- Karten (Produkt/Anzahl oder vergleichbare Daten)
- Einlagen (Produktart, Guthaben, Verzinsung, Laufzeit oder vergleichbare Daten)
- Kredite (Produktart, Verzinsung, Laufzeit oder vergleichbare Daten)
- Verwahrungsgeschäfte (Kurswert oder vergleichbare Daten)

Beschränkt auf diesen Zweck entbinde ich die Bank zugleich vom Bankgeheimnis. Hiermit verbunden ist jedoch keine generelle Befreiung vom Bankgeheimnis.

Gesellschaften im Sinne dieser Einwilligung sind:

Postbank Finanzberatung AG,
BHW Bausparkasse AG,
Postbank Immobilien GmbH.

Wird der Kreis der oben aufgeführten Gesellschaften erweitert, wird mir dies schriftlich bekannt gegeben. Meine Genehmigung der Änderungen gilt erst dann als erteilt, wenn ich nicht Widerspruch erhebe. Ich muss den Widerspruch innerhalb von zwei Monaten nach der Bekanntgabe dem im Absender genannten Unternehmen mitteilen. Das jederzeitige Widerspruchsrecht für die Zukunft bleibt hiervon unberührt.

Bei Bekanntgabe der Erweiterung der Gesellschaften wird mich die Bank auf mein Widerspruchsrecht und die Folge der Nichtausübung erneut hinweisen.

Ja, ich bin einverstanden.

Die vorstehende Einwilligung ist freiwillig und keine Voraussetzung für die vertragsgemäße Beratung im Rahmen der bestehenden Geschäftsbeziehung. Die Einwilligung kann ohne Einfluss auf den Vertrag jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

Stand: Mai 2020

Hinweise

Geschäftsbedingungen

Für die Erbringung der Wertpapierdienstleistungen gelten folgende Bedingungen und Regelwerke der Bank

- Allgemeine Geschäftsbedingungen Postbank,
- Besondere Bedingungen Postbank – Verwahrtgelte für Guthaben –,
- Besondere Bedingungen Postbank – Brokerage –,
- Besondere Bedingungen Postbank – Postbank Online-Banking –,
- Besondere Bedingungen Postbank – Postbank Telefon-Banking –,
- Auswahlgundsätze zur Auftragsausführung der Postbank sowie das jeweils gültige Preis- und Leistungsverzeichnis Postbank.

Oben genannte Bedingungen erhalten Sie mit Ihren Eröffnungunterlagen. Sie können diese vorab in den Postbank Filialen und im Internet unter www.postbank.de einsehen oder auf Wunsch schriftlich anfordern.

Die Bank kann im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen Vergütungen von dritter Seite erhalten. Weitere Einzelheiten können den Grundsätzen im Umgang mit Interessenkonflikten entnommen werden.

Kontoführung

Die/Der Minderjährige ist bis zu ihrer/seiner Volljährigkeit nicht verfügungsberechtigt. Die Verfügungsberechtigung der gesetzlichen Vertreter endet bei Eintritt der Volljährigkeit des Kontoinhabers.

Kontoinhaber ist ausschließlich die/der Minderjährige. Es sind lediglich Einzelkonten zulässig.

Der Handel von Optionsscheinen (Finanztermingeschäftsfähigkeit) ist nicht gestattet.

Aufklärung/Beratung

Im Rahmen einer Anlageempfehlung wird die Bank die Geeignetheit des Produkts hinsichtlich der Anlageziele und finanziellen Verhältnisse prüfen. Weiterhin wird sie die Angemessenheit hinsichtlich der Kenntnisse und Erfahrungen prüfen. Bei einem beratungsfreien Geschäft wird sie lediglich die Angemessenheit des Produkts hinsichtlich der Kenntnisse und Erfahrungen prüfen.

Erklärung

Ich erkläre, dass das Konto/Depot ausschließlich für private Zwecke verwendet wird.

Hinweise zur Erhebung der Steuer-Identifikationsnummer (TIN) bzw. der Wirtschafts-Identifikationsnummer (WID)/ Steuernummer (St.-Nr.)

Seit 2018 sind alle Banken gesetzlich nach § 154 Abgabenordnung (AO) verpflichtet, bestimmte Daten für jeden Kontoinhaber sowie jeden anderen Verfügungsberechtigten und jeden wirtschaftlich Berechtigten zu erheben und aufzuzeichnen. Bei natürlichen Personen muss u.a. die Steuer-ID nach § 139b AO und bei nicht natürlichen Personen die Wirtschafts-ID oder ersatzweise die Steuernummer nach § 139c AO zum betroffenen Kontoinhaber vorliegen.

Der Kontoinhaber sowie gegebenenfalls für ihn handelnde Personen haben dem Kreditinstitut die Steuer-ID bzw. Wirtschafts-ID unverzüglich mitzuteilen und im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen.

Falls Sie als Kunde bei Vertragsabschluss Ihre Steuer-ID nicht zur Hand haben, teilen Sie uns diese bitte spätestens 14 Tage nach Vertragsabschluss schriftlich mit (Mitwirkungspflicht). Sollten Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen und kann die Bank Ihre Steuer-ID auch nicht aus anderem Anlass rechtmäßig erfassen, kann die Bank im Wege des maschinellen Anfrageverfahren die Steuer-ID für natürliche Personen beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) erfragen. Sofern die zu erhebenden Daten aufgrund unzureichender Mitwirkung des Vertragspartners und ggf. für ihn handelnde Personen nicht ermittelt werden können, sind wir verpflichtet dies festzuhalten und dem BZSt dies mitzuteilen.

Hinweis zur Kirchensteuer

Finanzinstitute sind künftig gesetzlich verpflichtet, bei kapitalertragsteuerpflichtigen Erträgen die Kirchensteuer einzubehalten. Die für den automatisierten Kirchensteuerabzug notwendigen kundenindividuellen Daten fragen wir direkt beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) ab. Kunden, die der Weitergabe ihrer Informationen zur Religionszugehörigkeit widersprechen wollen, müssen dies bis zwei Monate vor der Abfrage beim BZSt erklären. Die Bank wird 2 ½ Monate nach Produktabschluss die Anlassabfrage starten. Sie haben ferner jährlich bis zum 30.06. eines Jahres die Möglichkeit, jeweils für das Folgejahr zu widersprechen. Der Widerspruch hat nach amtlichem Muster gegenüber dem BZSt zu erfolgen. Der Vordruck steht auf www.formulare-bfinv.de. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt ein Einbehalt von Kirchensteuer durch die Bank. Zugleich besteht die Verpflichtung des Kunden, eine Steuererklärung abzugeben. Informationen erhalten Sie beim Bundeszentralamt für Steuern, An der Kuppe 1, 53225 Bonn oder im Internet unter www.bzst.de.

Hinweis zur Herausgabe der aufgezeichneten Kommunikation

Der Kunde kann innerhalb von fünf Jahren beziehungsweise bei entsprechender Anordnung durch die zuständige Aufsichtsbehörde innerhalb von sieben Jahren nach dem Telefongespräch oder der elektronischen Kommunikation von der Bank eine Kopie der Aufzeichnung verlangen.

Eröffnung eines Minderjährigen-Kontos/-Depots

**Verwahr-
entgelt**

WICHTIGER HINWEIS:
Vereinbarung zum Verwahrenentgelt
Sie möchten Geldbeträge auf Ihrem Postbank Anlagekonto zum Wertpapierdepot im Sinne von Nr. 1 bis Nr. 5 der „Besonderen Bedingungen Postbank Ausführung von Kundenaufträgen zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren“ sicher verwahren und nicht zum Zwecke der Erzielung eines Zinsertrages bei der Bank anlegen. Als Gegenleistung für die Verwahrung erhält die Bank von Ihnen pro Konto ein guthabenabhängiges Verwahrenentgelt gemäß den Bestimmungen im Preis- und Leistungsverzeichnis und den Regelungen in den „Besondere Bedingungen Postbank Verwahrenentgelte für Guthaben“.
Die Bank räumt Ihnen einen Freibetrag ein, für den Sie kein Verwahrenentgelt entrichten müssen. Dieser Freibetrag beträgt 50.000 EUR pro Konto. Die Bank erhebt das Entgelt auf dasjenige Guthaben auf einem Konto, das den jeweiligen Freibetrag übersteigt.
Ergänzend gelten die „Besondere Bedingungen Postbank Verwahrenentgelte für Guthaben“, die weitere Einzelheiten zum Verwahrenentgelt regeln.

Hinweis

Die Partnerfilialen der Deutsche Post AG mit Postbank Logo in der Außenkennzeichnung sowie die Filialen der Postbank Filialvertrieb AG nehmen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen Aufgaben (Beratung, Betreuung, Werbung, Vertrieb) für die Bank wahr.

Datum	Ort
Unterschriften	Kundin/Kunde
	X
	1. gesetzliche/r Vertreter/in
	X
	2. gesetzliche/r Vertreter/in
	X

Filialvermerke

Legiti-
mation

Die Kundin/Der Kunde hat sich ausgewiesen durch

sämtliche Vornamen, Name – wie im Ausweispapier angegeben

Personalausweis (Pflicht bei 16- oder 17-Jährigen) oder Reisepass

Kinderausweis Geburtsurkunde Sonstiges _____

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Art und Nummer des Ausweises

Ausstellende Behörde

Ausstellungsort

Ausstellungsdatum

| | | | | | |

Die Kopie des vorgelegten Legitimationspapiers ist beigelegt.
Sie entspricht dem Original und wurde vom unterzeichnenden
Mitarbeiter erstellt.

Gebietszugehörigkeit: gebietsansässig gebietsfremd

Kopien der Meldebescheinigung und des Aufenthaltsnachweises
sind beigelegt.

Legiti-
mation

Die 1. gesetzl. Vertreterin/der 1. gesetzl. Vertreter hat sich
ausgewiesen durch

sämtliche Vornamen, Name – wie im Ausweispapier angegeben

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Art und Nummer des Ausweises

Ausstellende Behörde

Ausstellungsort

Ausstellungsdatum

| | | | | | |

Die Kopie des vorgelegten Legitimationspapiers ist beigelegt.
Sie entspricht dem Original und wurde vom unterzeichnenden
Mitarbeiter erstellt.

Gebietszugehörigkeit: gebietsansässig gebietsfremd

Kopien der Meldebescheinigung und des Aufenthaltsnachweises
sind beigelegt.

Legiti-
mation

Die 2. gesetzl. Vertreterin/der 2. gesetzl. Vertreter hat sich
ausgewiesen durch

sämtliche Vornamen, Name – wie im Ausweispapier angegeben

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Art und Nummer des Ausweises

Ausstellende Behörde

Ausstellungsort

Ausstellungsdatum

| | | | | | |

Die Kopie des vorgelegten Legitimationspapiers ist beigelegt.
Sie entspricht dem Original und wurde vom unterzeichnenden
Mitarbeiter erstellt.

Gebietszugehörigkeit: gebietsansässig gebietsfremd

Kopien der Meldebescheinigung und des Aufenthaltsnachweises
sind beigelegt.

Vertriebsschlüssel

0 1 0 1 3 1 0 1 5 1 0 1 0 1 0 1 0

Tagesstempel

Unterschrift

X

Nachweise der gesetzlichen Vertretung

1. Sind beide Eltern vertretungsberechtigt, so muss dies durch Geburtsurkunde oder Abstammungsurkunde oder Familienstamm-
buch oder eine beglaubigte Abschrift der Eintragung im Geburten-
buch oder durch eine beglaubigte Abschrift der Eintragung im
Familienbuch nachgewiesen werden.
Bei Vorlage von gültigen Ausweispapieren (Personalausweis, Reise-
pass) gilt der Nachweis für die gesetzliche Vertretung als erbracht,
wenn die Familiennamen beider Elternteile mit dem Familiennamen
des Minderjährigen übereinstimmen.
2. Wenn ein Elternteil allein vertretungsberechtigt ist, so muss dies
durch eine der unter 1. genannten Urkunden sowie der Sterbe-
urkunde oder des Erbscheins oder durch die Testamentsöffnungs-
niederschrift nachgewiesen werden.
3. Wenn ein Elternteil allein vertretungsberechtigt ist, weil ihm z. B.
infolge Ehescheidung das Sorgerecht allein übertragen worden ist,
dann muss dies durch die gerichtliche Entscheidung (Urteil, Beschluss)
nachgewiesen werden.
4. Wenn die Mutter des nichtehelichen Kindes allein vertretungs-
berechtigt ist, muss dies durch eine Geburts- oder Abstammungs-
urkunde und ein Negativattest über die Nichtabgabe von Sorgeerklä-
rungen (zu beantragen beim zuständigen Jugendamt) nachgewiesen
werden.

Informationsbogen für den Einleger

Persönliche Daten

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Kontonummer	

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie gemäß § 23a Abs. 1 des Kreditwesengesetzes über die **gesetzliche Einlagensicherung**. **Außerdem** sind Einlagen durch den **Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken** geschützt. Nähere Informationen dazu finden Sie auf www.bankenverband.de/einlagensicherung.

Einlagen bei der Deutsche Bank AG sind geschützt durch:
Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH¹

Sicherungsobergrenze:
100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut²
Die folgenden Marken sind Teil Ihres Kreditinstituts
Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG
DSL Bank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG
FYRST
maxblue

Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:
Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR²

Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:
Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger³

Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:
7 Arbeitstage⁴

Währung der Erstattung:
Euro

Kontaktdaten:
Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH
Burgstraße 28
10178 Berlin
Deutschland
Postanschrift:
Postfach 110448
10834 Berlin
Telefon: 030 590011960
E-Mail: info@edb-banken.de

Weitere Informationen: www.edb-banken.de

Datum	Ort

Unterschrift/en

Empfangsbestätigung durch den Einleger

Empfangsbestätigung durch ggf. weitere Einleger
(z. B. bei Personenmehrheiten)

Empfangsbestätigung durch den Einleger

Empfangsbestätigung durch den Einleger

Empfangsbestätigung durch den Einleger

Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)

¹ Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem und einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 EUR erstattet.

² Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.

Diese Methode wird auch angewandt, wenn ein Kreditinstitut unter unterschiedlichen Marken auftritt. Die Deutsche Bank AG ist auch unter den Namen Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG und DSL Bank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG, FYRST und maxblue tätig. Das heißt, dass die Gesamtsumme aller Einlagen bei einem oder mehreren dieser Marken in Höhe von bis zu 100.000 EUR gedeckt ist.

³ Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In den Fällen des § 8 Absätze 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000 EUR hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich unter <http://www.edb-banken.de>.

⁴ Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die:
Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH
Burgstraße 28
10178 Berlin
Deutschland
Postanschrift:
Postfach 110448
10834 Berlin
Telefon: 030 590011960
E-Mail: info@edb-banken.de

Weitere Informationen: www.edb-banken.de

Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 EUR) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Frist nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsfordernungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über die Website der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.



Eröffnung eines Minderjährigen-Kontos /-Depots

Eröffnen Sie für mich/uns ein Anlagekonto/Depot als Privatkunde

Ihr Vertragspartner:
Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG
(nachfolgend „Bank“ genannt)

Konto/ Depot

Anlagekontonummer	
Depotnummer	

Kundin / Kunde

Frau Herr

Meine persönlichen Angaben

sämtliche Vornamen

Name

Bitte füllen Sie den Auftrag in Druckbuchstaben aus.

Straße, Hausnummer

Postleitzahl | Ort

Land

Geburtsdatum | ggf. Geburtsname

Geburtsort | Staatsangehörigkeit

Zusatzabfrage USA

Ich bin in den USA geboren.

Ich habe die Staatsangehörigkeit der USA.

Hinweis:
 Sofern keines dieser Felder angekreuzt ist, bestätige ich, dass ich weder in den USA geboren bin noch die US-Staatsangehörigkeit besitze.

Steuerpflicht Ich bin ausschließlich in Deutschland steuerlich ansässig:

ja | Steuer-Identifikationsnummer (TIN)

Ggf. Grund, weshalb keine TIN vorhanden ist:

Die TIN ist dem Kunden nicht bekannt.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite/Folgeseite!

nein

Melde-ID Melde-ID für die Meldung von Wertpapiergeschäften gemäß Artikel 26 MiFIR.

Art der Melde-ID

ID

(freiwillige Angabe) Ich bin selbstständig. nicht selbstständig.

in Ausbildung. im Ruhestand. Sonstiges.

Beruf | Branche

Meine persönlichen Angaben **1. gesetzliche Vertreterin/gesetzlicher Vertreter**

Frau Herr

sämtliche Vornamen | akademischer Grad

Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl | Ort

Land

Geburtsdatum | ggf. Geburtsname

Geburtsort | Staatsangehörigkeit

(freiwillige Angabe) Telefon Vorwahl | Rufnummer

E-Mail-Adresse

Zusatzabfrage USA

Ich bin in den USA geboren.

Ich habe die Staatsangehörigkeit der USA.

Hinweis:
 Sofern keines dieser Felder angekreuzt ist, bestätige ich, dass ich weder in den USA geboren bin noch die US-Staatsangehörigkeit besitze.

Steuernummer deutsche Steuer-Identifikationsnummer (TIN)

Ggf. Grund, weshalb keine TIN vorhanden ist:

Die TIN ist dem Kunden nicht bekannt.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite/Folgeseite!

Melde-ID Melde-ID für die Meldung von Wertpapiergeschäften gemäß Artikel 26 MiFIR.

Art der Melde-ID

ID

(freiwillige Angabe) Ich bin ledig. verheiratet. verpartnert.

verwitwet. geschieden. getrennt lebend.

Ich bin selbstständig. nicht selbstständig.

in Ausbildung. im Ruhestand. Sonstiges.

Beruf | Branche

mobileTAN Ich kann das mobileTAN-Verfahren für die Aktivierung eines anderen Sicherheitsverfahrens (z. B. BestSign) nutzen, mit dem ich dann Zugang zum Leistungsangebot des Postbank Online-Banking habe.

Falls technisch möglich, kann ich das mobileTAN-Verfahren bis auf Weiteres ebenfalls für die Nutzung des Leistungsangebots des Postbank Online-Banking nutzen.

Geben Sie die Mobilfunknummer eines in Deutschland ansässigen Mobilfunkanbieters an.

Mobilfunknummer Vorwahl | Rufnummer

Sofern Sie noch keine Postbank ID besitzen, wird Ihnen Ihre initiale Postbank ID an diese Mobilfunknummer zugesandt.

Weitere Informationen finden Sie unter www.postbank.de/sicherheitsverfahren.



Eröffnung eines Minderjährigen-Kontos/-Depots

Einwilligungserklärung zur Übermittlung, Verarbeitung und Nutzung von Daten zur Beratung und Betreuung in der Deutsche Bank AG

Die Bank sowie die folgenden Gesellschaften Postbank Finanzberatung AG, BHW Bausparkasse AG, Postbank Immobilien GmbH bieten ihren Kunden eine umfassende Beratung und Betreuung rund um die Themen Geld, Haus, Vorsorge.

Um diese Beratung – auch über den Zweck des jeweils abgeschlossenen Vertrages hinaus – in allen Fragen zu Finanzdienstleistungen zu ermöglichen, bin ich damit einverstanden, dass die Bank den unten aufgeführten Gesellschaften die dafür erforderlichen Angaben zur dortigen Datenverarbeitung und Nutzung übermittelt.

Soweit die genannten Gesellschaften zu diesem Zweck Berater einsetzen, die ausschließlich für die Bank oder eine der folgenden Gesellschaften Postbank Finanzberatung AG, BHW Bausparkasse AG, Postbank Immobilien GmbH tätig sind, können diese Angaben zum gleichen Zweck auch an diese zuständigen Berater zur dortigen Datenverarbeitung und Nutzung übermittelt werden.

Übermittelt werden dürfen:

- Personalien (Name, Anschrift, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf oder vergleichbare Daten)
- Kontokorrent (Saldo), eingeräumte Kontoüberziehung (Limit oder vergleichbare Daten)
- Karten (Produkt/Anzahl oder vergleichbare Daten)
- Einlagen (Produktart, Guthaben, Verzinsung, Laufzeit oder vergleichbare Daten)
- Kredite (Produktart, Verzinsung, Laufzeit oder vergleichbare Daten)
- Verwahrungsgeschäfte (Kurswert oder vergleichbare Daten)

Beschränkt auf diesen Zweck entbinde ich die Bank zugleich vom Bankgeheimnis. Hiermit verbunden ist jedoch keine generelle Befreiung vom Bankgeheimnis.

Gesellschaften im Sinne dieser Einwilligung sind:

Postbank Finanzberatung AG,
BHW Bausparkasse AG,
Postbank Immobilien GmbH.

Wird der Kreis der oben aufgeführten Gesellschaften erweitert, wird mir dies schriftlich bekannt gegeben. Meine Genehmigung der Änderungen gilt erst dann als erteilt, wenn ich nicht Widerspruch erhebe. Ich muss den Widerspruch innerhalb von zwei Monaten nach der Bekanntgabe dem im Absender genannten Unternehmen mitteilen. Das jederzeitige Widerspruchsrecht für die Zukunft bleibt hiervon unberührt.

Bei Bekanntgabe der Erweiterung der Gesellschaften wird mich die Bank auf mein Widerspruchsrecht und die Folge der Nichtausübung erneut hinweisen.

Ja, ich bin einverstanden.

Die vorstehende Einwilligung ist freiwillig und keine Voraussetzung für die vertragsgemäße Beratung im Rahmen der bestehenden Geschäftsbeziehung. Die Einwilligung kann ohne Einfluss auf den Vertrag jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

Stand: Mai 2020

Hinweise

Geschäftsbedingungen

Für die Erbringung der Wertpapierdienstleistungen gelten folgende Bedingungen und Regelwerke der Bank

- Allgemeine Geschäftsbedingungen Postbank,
- Besondere Bedingungen Postbank – Verwahrtgelte für Guthaben –,
- Besondere Bedingungen Postbank – Brokerage –,
- Besondere Bedingungen Postbank – Postbank Online-Banking –,
- Besondere Bedingungen Postbank – Postbank Telefon-Banking –,
- Auswahlgrundsätze zur Auftragsausführung der Postbank sowie das jeweils gültige Preis- und Leistungsverzeichnis Postbank.

Oben genannte Bedingungen erhalten Sie mit Ihren Eröffnungunterlagen. Sie können diese vorab in den Postbank Filialen und im Internet unter www.postbank.de einsehen oder auf Wunsch schriftlich anfordern.

Die Bank kann im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen Vergütungen von dritter Seite erhalten. Weitere Einzelheiten können den Grundsätzen im Umgang mit Interessenkonflikten entnommen werden.

Kontoführung

Die/Der Minderjährige ist bis zu ihrer/seiner Volljährigkeit nicht verfügungsberechtigt. Die Verfügungsberechtigung der gesetzlichen Vertreter endet bei Eintritt der Volljährigkeit des Kontoinhabers.

Kontoinhaber ist ausschließlich die/der Minderjährige. Es sind lediglich Einzelkonten zulässig.

Der Handel von Optionsscheinen (Finanztermingeschäftsfähigkeit) ist nicht gestattet.

Aufklärung/Beratung

Im Rahmen einer Anlageempfehlung wird die Bank die Geeignetheit des Produkts hinsichtlich der Anlageziele und finanziellen Verhältnisse prüfen. Weiterhin wird sie die Angemessenheit hinsichtlich der Kenntnisse und Erfahrungen prüfen. Bei einem beratungsfreien Geschäft wird sie lediglich die Angemessenheit des Produkts hinsichtlich der Kenntnisse und Erfahrungen prüfen.

Erklärung

Ich erkläre, dass das Konto/Depot ausschließlich für private Zwecke verwendet wird.

Hinweise zur Erhebung der Steuer-Identifikationsnummer (TIN) bzw. der Wirtschafts-Identifikationsnummer (WID)/ Steuernummer (St.-Nr.)

Seit 2018 sind alle Banken gesetzlich nach § 154 Abgabenordnung (AO) verpflichtet, bestimmte Daten für jeden Kontoinhaber sowie jeden anderen Verfügungsberechtigten und jeden wirtschaftlich Berechtigten zu erheben und aufzuzeichnen. Bei natürlichen Personen muss u.a. die Steuer-ID nach § 139b AO und bei nicht natürlichen Personen die Wirtschafts-ID oder ersatzweise die Steuernummer nach § 139c AO zum betroffenen Kontoinhaber vorliegen.

Der Kontoinhaber sowie gegebenenfalls für ihn handelnde Personen haben dem Kreditinstitut die Steuer-ID bzw. Wirtschafts-ID unverzüglich mitzuteilen und im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen.

Falls Sie als Kunde bei Vertragsabschluss Ihre Steuer-ID nicht zur Hand haben, teilen Sie uns diese bitte spätestens 14 Tage nach Vertragsabschluss schriftlich mit (Mitwirkungspflicht). Sollten Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen und kann die Bank Ihre Steuer-ID auch nicht aus anderem Anlass rechtmäßig erfassen, kann die Bank im Wege des maschinellen Anfrageverfahren die Steuer-ID für natürliche Personen beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) erfragen. Sofern die zu erhebenden Daten aufgrund unzureichender Mitwirkung des Vertragspartners und ggf. für ihn handelnde Personen nicht ermittelt werden können, sind wir verpflichtet dies festzuhalten und dem BZSt dies mitzuteilen.

Hinweis zur Kirchensteuer

Finanzinstitute sind künftig gesetzlich verpflichtet, bei kapitalertragsteuerpflichtigen Erträgen die Kirchensteuer einzubehalten. Die für den automatisierten Kirchensteuerabzug notwendigen kundenindividuellen Daten fragen wir direkt beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) ab. Kunden, die der Weitergabe ihrer Informationen zur Religionszugehörigkeit widersprechen wollen, müssen dies bis zwei Monate vor der Abfrage beim BZSt erklären. Die Bank wird 2 ½ Monate nach Produktabschluss die Anlassabfrage starten. Sie haben ferner jährlich bis zum 30.06. eines Jahres die Möglichkeit, jeweils für das Folgejahr zu widersprechen. Der Widerspruch hat nach amtlichem Muster gegenüber dem BZSt zu erfolgen. Der Vordruck steht auf www.formulare-bfinv.de. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt ein Einbehalt von Kirchensteuer durch die Bank. Zugleich besteht die Verpflichtung des Kunden, eine Steuererklärung abzugeben. Informationen erhalten Sie beim Bundeszentralamt für Steuern, An der Kuppe 1, 53225 Bonn oder im Internet unter www.bzst.de.

Hinweis zur Herausgabe der aufgezeichneten Kommunikation

Der Kunde kann innerhalb von fünf Jahren beziehungsweise bei entsprechender Anordnung durch die zuständige Aufsichtsbehörde innerhalb von sieben Jahren nach dem Telefongespräch oder der elektronischen Kommunikation von der Bank eine Kopie der Aufzeichnung verlangen.

Eröffnung eines Minderjährigen-Kontos/-Depots

**Verwahr-
entgelt**

WICHTIGER HINWEIS:

Vereinbarung zum Verwahrenentgelt

Sie möchten Geldbeträge auf Ihrem Postbank Anlagekonto zum Wertpapierdepot im Sinne von Nr. 1 bis Nr. 5 der „Besonderen Bedingungen Postbank Ausführung von Kundenaufträgen zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren“ sicher verwahren und nicht zum Zwecke der Erzielung eines Zinsertrages bei der Bank anlegen. Als Gegenleistung für die Verwahrung erhält die Bank von Ihnen pro Konto ein guthabenabhängiges Verwahrenentgelt gemäß den Bestimmungen im Preis- und Leistungsverzeichnis und den Regelungen in den „Besondere Bedingungen Postbank Verwahrenentgelte für Guthaben“.

Die Bank räumt Ihnen einen Freibetrag ein, für den Sie kein Verwahrenentgelt entrichten müssen. Dieser Freibetrag beträgt 50.000 EUR pro Konto. Die Bank erhebt das Entgelt auf dasjenige Guthaben auf einem Konto, das den jeweiligen Freibetrag übersteigt.

Ergänzend gelten die „Besondere Bedingungen Postbank Verwahrenentgelte für Guthaben“, die weitere Einzelheiten zum Verwahrenentgelt regeln.

Hinweis

Die Partnerfilialen der Deutsche Post AG mit Postbank Logo in der Außenkennzeichnung sowie die Filialen der Postbank Filialvertrieb AG nehmen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen Aufgaben (Beratung, Betreuung, Werbung, Vertrieb) für die Bank wahr.

Datum | Ort
| | | | | | |

**Unter-
schriften**

Kundin/Kunde


1. gesetzliche/r Vertreter/in


2. gesetzliche/r Vertreter/in


Informationsbogen für den Einleger

Persönliche Daten

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Kontonummer	

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie gemäß § 23a Abs. 1 des Kreditwesengesetzes über die **gesetzliche Einlagensicherung**. **Außerdem** sind Einlagen durch den **Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken** geschützt. Nähere Informationen dazu finden Sie auf www.bankenverband.de/einlagensicherung.

Einlagen bei der Deutsche Bank AG sind geschützt durch:
Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH¹

Sicherungsobergrenze:

100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut²
Die folgenden Marken sind Teil Ihres Kreditinstituts
Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG
DSL Bank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG
FYRST
maxblue

Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:
Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR²

Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:

Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger³

Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:
7 Arbeitstage⁴

Währung der Erstattung:
Euro

Kontaktdaten:

Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH
Burgstraße 28
10178 Berlin
Deutschland
Postanschrift:
Postfach 110448
10834 Berlin
Telefon: 030 590011960
E-Mail: info@edb-banken.de

Weitere Informationen: www.edb-banken.de

Datum	Ort
-------	-----

Unterschrift/en

Empfangsbestätigung durch den Einleger
--

Empfangsbestätigung durch ggf. weitere Einleger
(z. B. bei Personenmehrheiten)

Empfangsbestätigung durch den Einleger
--

Empfangsbestätigung durch den Einleger
--

Empfangsbestätigung durch den Einleger
--

Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)

¹ Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem und einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 EUR erstattet.

² Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.

Diese Methode wird auch angewandt, wenn ein Kreditinstitut unter unterschiedlichen Marken auftritt. Die Deutsche Bank AG ist auch unter den Namen Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG und DSL Bank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG, FYRST und maxblue tätig. Das heißt, dass die Gesamtsumme aller Einlagen bei einem oder mehreren dieser Marken in Höhe von bis zu 100.000 EUR gedeckt ist.

³ Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In den Fällen des § 8 Absätze 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000 EUR hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich unter <http://www.edb-banken.de>.

4 Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die:
Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH
Burgstraße 28
10178 Berlin
Deutschland
Postanschrift:
Postfach 110448
10834 Berlin
Telefon: 030 590011960
E-Mail: info@edb-banken.de

Weitere Informationen: www.edb-banken.de

Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 EUR) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Frist nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über die Website der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.



Bankeninformation und Merkblatt

zum Postbank Wertpapierdepot, zum Anlagekonto und zu den zugehörigen Dienstleistungen

Stand: 11. Juli 2022

A. Allgemeine Informationen zur Bank

1. Anschrift der Bank

Deutsche Bank AG
Tausanstraße 12
60325 Frankfurt am Main

Vorstand: Christian Sewing (Vorsitzender), James von Moltke, Karl von Rohr, Fabrizio Campelli, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Christiana Riley, Rebecca Short, Stefan Simon, Olivier Vigneron

Zuständige Niederlassung
Postbank – eine Niederlassung der
Deutsche Bank AG
Bundeskanzlerplatz 6
53113 Bonn

2. Eintragung (der Hauptniederlassung) im Handelsregister

HRB 30000 Amtsgericht Frankfurt am Main

3. Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE 114103379

4. Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art, das Erbringen von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen sowie damit in Zusammenhang stehende Tätigkeiten.

5. Zulassung / zuständige Aufsichtsbehörden

Die Deutsche Bank AG besitzt eine Bankerlaubnis gemäß § 32 KWG.

Zuständige Aufsichtsbehörden sind:

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu), Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 – 28, 60439 Frankfurt (Internet: www.bafin.de) und Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt am Main

6. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für das Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist deutsch.

7. Mindestlaufzeit der Verträge

– keine –

8. Rechtsordnung / Gerichtsstand

Für die Aufnahme der Geschäftsbeziehungen vor Abschluss eines Vertrages gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank gilt deutsches Recht (Nr. 6 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank). Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

9. Zusätzliche Kommunikationskosten

Eigene Kosten (z. B. Ferngespräche) hat der Kunde selbst zu tragen. Es fallen keine zusätzlichen Telekommunikationskosten an.

10 Außergerichtliche Streitschlichtung, Beschwerde- und alternative Streitbeilegungsverfahren

Sie können sich mit einer Beschwerde an die im Preis- und Leistungsverzeichnis Postbank genannte Kontaktstelle der Bank wenden. Die Bank wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten. Die Deutsche Bank AG nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675 c bis 676 c des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die nicht Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e.V., Postfach 040307, 10062 Berlin, Telefax: 030 1663-3169, E-Mail: ombudsmann@bdb.de, zu richten. Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

11. Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die Deutsche Bank AG ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen. Der Umfang der durch den Einlagensicherungsfonds geschützten Verbindlichkeiten ist in Nr. 20 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ beschrieben.

12. Hinweise zum Umfang der Einlagensicherung

Die Deutsche Bank AG ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Hierdurch sind alle Verbindlichkeiten, die in der Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ auszuweisen sind, gesichert. Hierzu zählen Sicht-, Termin- und Spareinlagen einschließlich der auf den Namen lautenden Sparbriefe. Die Sicherungsgrenze je Gläubiger beträgt bis zum 31. Dezember 2019 20 %, bis zum 31. Dezember 2024 15 % und ab dem 1. Januar 2025 8,75 % des für die Einlagensicherung maßgeblichen haftenden Eigenkapitals der Bank. Für Einlagen, die nach dem 31. Dezember 2011 begründet oder prolongiert werden, gelten, unabhängig vom Zeitpunkt der Begründung der Einlage, die jeweils neuen Sicherungsgrenzen ab den vorgenannten Stichtagen. Für Einlagen, die vor dem 31. Dezember 2011 begründet wurden, gelten die alten Sicherungsgrenzen bis zur Fälligkeit der Einlage oder bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin. Die jeweilige Sicherungsgrenze wird dem Kunden von der Bank auf Verlangen bekannt gegeben. Sie kann auch im Internet unter www.bankenverband.de abgefragt werden. Nicht geschützt sind Verbindlichkeiten, über die die Bank Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie z. B. Inhaberschuldverschreibungen und Inhabereinlagenzertifikate, sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Sicherung von Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften

Ist die Bank pflichtwidrig außer Stande, Wertpapiere des Kunden zurückzugeben, so besteht neben der Haftung der Bank im Entschädigungsfall ein Entschädigungsanspruch gegen die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH. Der Anspruch gegen die Entschädigungseinrichtung ist der Höhe nach begrenzt auf 90 % des Wertes dieser Wertpapiere, maximal jedoch auf den Gegenwert von 20.000 Euro.

13. Identität anderer gewerblich tätiger Personen, mit denen der Kunde im Zusammenhang mit dem Abschluss von Verträgen über Finanzdienstleistungen mit der Bank geschäftlich zu tun hat, und die Eigenschaft, in der diese Personen gegenüber dem Kunden tätig werden

a) Vertraglich gebundene Vermittler

Die Postbank Filialvertrieb AG (stationärer Vertrieb) und die Postbank Direkt GmbH (telefonischer Vertrieb) erbringen als vertraglich gebundene Vermittler Finanzdienstleistungen in Form der Anlageberatung und der Anlagevermittlung für Rechnung und unter Haftung der Deutsche Bank AG.

b) Anschrift

Postbank Filialvertrieb AG (stationärer Vertrieb)
Bundeskanzlerplatz 6, 53113 Bonn
Vorstand: Markus Belt, Klaus Klug, Thorsten De Paoli Pepper, Frank Pöppinghaus, Dr. Tatjana Schierack
Postbank Direkt GmbH (telefonischer Vertrieb)
Bundeskanzlerplatz 6, 53113 Bonn

Geschäftsführer: Oliver Hoeps-Orberger (Sprecher), Ingo Faerber, Diana La Ferla

Die vertraglich gebundenen Vermittler sind bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Deutschland registriert. Das Register können Sie u. a. auf der Internet-Seite der BaFin unter www.bafin.de einsehen.

14. Hinweis zur Bankenabwicklung und Gläubigerbeteiligung (bail-in)

Als Reaktion auf Erfahrungen in der Finanzkrise 2008 haben viele Staaten Regelungen erlassen, mit denen ausfallgefährdete Banken zukünftig ohne eine Beteiligung des Steuerzahlers geordnet abgewickelt werden können. Dies führt dazu, dass Anteilinhaber und Gläubiger von Banken im Falle einer Abwicklung an deren Verlusten beteiligt werden können. Aktien, Bankschuldverschreibungen (beispielsweise verzinsliche Bankanleihen und Zertifikate) sowie andere Forderungen gegen Kreditinstitute unterliegen besonderen Vorschriften. Diese Regelungen können sich für den Anleger/ Vertragspartner des Kreditinstituts im Abwicklungsfall des Kreditinstituts nachteilig auswirken.

Nähere Informationen zu dem Thema bail-in erhalten Sie online unter: www.postbank.de/kundeninfo-bail-in

B. Informationen zum Postbank Wertpapierdepot, zum Anlagekonto und zu den zugehörigen Dienstleistungen

1. Wesentliche Leistungsmerkmale

1.1. Wertpapierdepot

Die Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG (nachfolgend „Bank“ genannt) bietet ihren Kunden alle Arten von Geschäften in Wertpapieren und anderen Finanzinstrumenten an, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren, der Anlageberatung sowie der Verwahrung von Wertpapieren. In diesem Zusammenhang stuft die Bank alle Kunden, mit Ausnahme der Kunden mit einer Geschäftsbeziehung zur Zweigniederlassung Luxemburg, als Kleinanleger bzw. Privatkunden ein. Eine Möglichkeit zur Einstufung als professioneller Kunde oder geeignete Gegenpartei besteht nicht.

Bankeninformation und Merkblatt zum Postbank Wertpapierdepot, zum Anlagekonto und zu den zugehörigen Dienstleistungen

1.1.1. Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren

Sie können Wertpapiere aller Art, insbesondere verzinsliche Wertpapiere, Aktien, Genussscheine, Investmentanteilscheine, Zertifikate, Optionsscheine und sonstige Wertpapiere über die Bank erwerben oder veräußern:

a) Durch Kommissionsgeschäft: Sie erteilen der Bank von Fall zu Fall den Auftrag, für Ihre Rechnung an einer Börse oder außerbörslich Wertpapiere zu kaufen oder zu verkaufen, und die Bank wird sich bemühen, für Ihre Rechnung ein entsprechendes Ausführungsgeschäft zu tätigen. Sobald ein Ausführungsgeschäft zustande gekommen ist, werden die gehandelten Wertpapiere innerhalb der für den jeweiligen (Börsen-) Markt geltenden Erfüllungsfristen dem Depot gutgeschrieben (Kauf) bzw. belastet (Verkauf). Entsprechend wird der zu zahlende Betrag dem Anlagekonto belastet oder gutgeschrieben.

b) Durch Zeichnung: Soweit im Rahmen einer Emission von der Bank angeboten, können Sie neue Aktien oder sonstige zur Ausgabe angebotene Wertpapiere bei der Bank zeichnen. Bei erfolgter Zuteilung werden die Wertpapiere dem Depot gutgeschrieben und der zu zahlende Betrag dem Anlagekonto belastet. Aufträge in Wertpapiergeschäften können über die Filialen, per Telefon-Brokerage oder per Online-Brokerage erteilt werden. Über jedes Wertpapiergeschäft (Kauf und Verkauf) erhalten Sie unverzüglich nach der Durchführung eine gesonderte Wertpapierabrechnung. Sofern der Kunde gegenüber der Bank eine Erklärung zur Nutzung der elektronischen Nachrichtenbox abgegeben hat, erfüllt die Bank ihre wertpapierbezogenen Informationspflichten, indem Sie die Wertpapierabrechnung in der elektronischen Nachrichtenbox bereitstellt. Die Einzelheiten zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren über die Bank werden in den Besonderen Bedingungen Postbank Brokerage geregelt. Die Bank ist gesetzlich verpflichtet, die Vereinbarkeit der von ihr angebotenen oder empfohlenen Finanzinstrumente mit den Bedürfnissen der Kunden, denen gegenüber sie Wertpapierdienstleistungen erbringt, zu beurteilen, auch unter Berücksichtigung des sogenannten Zielmarktes. Der Zielmarkt beschreibt typisiert, an welche Kunden sich ein Finanzinstrument richtet. Dabei werden insbesondere Angaben zu typischen Anlagezielen (einschließlich eines erforderlichen Anlagehorizonts), typischerweise erforderlichen Kenntnissen und Erfahrungen, um die Risiken des jeweiligen Finanzinstruments zu verstehen, sowie der typischerweise erforderlichen Risikotoleranz bei einer Anlage in das jeweilige Finanzinstrument gemacht.

Soweit die Bank Kaufaufträge in Finanzinstrumenten beratungsfrei ausführt, wird sie nur solche Informationen, die der Kunde der Bank zur Verfügung gestellt hat, heranziehen, die sich auf seine Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Arten von Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen beziehen. Zudem wird sie die Kundenkategorisierung berücksichtigen. **Weitere Angaben des Kunden, die dieser der Bank etwa für Zwecke der Anlageberatung zur Verfügung gestellt hat, wird die Bank im Zusammenhang mit dem beratungsfreien Geschäft nicht verwenden.**

Daher wird die Bank im Rahmen des beratungsfreien Geschäfts nur eingeschränkt prüfen, ob der Kunde gemäß den vom Kunden gemachten Kundenangaben nach der Beurteilung der Bank im Zielmarkt des jeweiligen Finanzinstruments ist. Die Bank wird daher ausschließlich prüfen, ob der Kunde im Hinblick auf seine Kundenkategorisierung sowie seine Kenntnisse und Erfahrungen im Zielmarkt des jeweiligen Finanzinstruments ist. Gelangt die Bank aufgrund der Kundenangaben zu der Auffassung, dass der Kunde bezüglich des von ihm gewünschten Finanzinstruments im Hinblick auf seine Kundenkategorisierung sowie seine Kenntnisse und Erfahrungen nicht im Zielmarkt des jeweiligen Finanzinstruments ist, wird sie den Kunden darauf hinweisen.

1.1.2. Anlageberatung

Die Bank bietet keine unabhängige Honorar-Anlageberatung an. Die Beratungsdienstleistung wird kostenlos erbracht. Erst mit dem Erwerb von Finanzinstrumenten fallen Dienstleistungskosten (z. B. Kommissionsentgelte) in Abhängigkeit vom Anlagebetrag an (siehe Preisverzeichnis). Zusätzlich werden Vertriebsfolgeprovisionen von Dritten, insbesondere von Vertriebspartnern, an die Bank geleistet. Die genauen Kostenbestandteile beim Erwerb von Finanzinstrumenten sind dem aktuellen Preisverzeichnis (Depotgebühren, Transaktionsentgelte) sowie den produktindividuellen Informationsunterlagen zu entnehmen bzw. werden in den Vertriebsstellen der Bank beauskunftet. Grundlage der Anlageberatung durch die Bank sind die ihr vorliegenden Informationen über die Anlageziele des Kunden, seine Nachhaltigkeitspräferenzen, seine finanziellen Verhältnisse, seine Verlustträglichkeit und über seine Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf Wertpapiergeschäfte.

Informationen zu Nachhaltigkeitspräferenzen und dem Umgang mit den Kundenangaben und dem damit verbundenen Vorgehen in der Anlageberatung stellt die Bank dem Kunden zur Verfügung. Sofern der Kunde eine Berücksichtigung von Nachhaltigkeitspräferenzen wünscht, werden weitere Detailangaben zu seinen Nachhaltigkeitspräferenzen auf Basis von drei regulatorisch vorgegebenen Kategorien erfragt:

a) Präferenz für eine Geldanlage in Finanzinstrumente, die einen Mindestanteil in ökologisch nachhaltige Investitionen nach der europäischen Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020) anlegen. Hierbei kann der Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen auf Ebene des Einzelinstruments durch den Kunden festgelegt werden.

b) Präferenz für eine Geldanlage in Finanzinstrumente, die einen Mindestanteil in nachhaltige Investitionen gemäß der Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019) anlegen, also in eine wirtschaftliche Tätigkeit investieren, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beitragen, ohne dabei eines der in der Offenlegungsverordnung benannten Ziele erheblich zu beeinträchtigen und dabei Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Hierbei kann der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen auf Ebene des Einzelinstruments durch den Kunden festgelegt werden.

c) Präferenz für eine Geldanlage in Finanzinstrumente, die die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß der Offenlegungsverordnung berücksichtigen, insbesondere diese reduzieren oder vermeiden. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren lassen sich in folgende Gruppen unterteilen:

- Treibhausgasemissionen,
- Auswirkungen auf Biodiversität,
- Wasserverschmutzung,
- Gefährliche Abfälle und
- soziale Themen/Arbeitnehmerbelange.

Der Kunde kann wählen, ob und ggfs. wie viele (Quantität) und welche (Qualität) der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden sollen. Grundlegend ist zu beachten, dass die Gruppen, die nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen, sich ihrerseits aus verschiedenen Einzelfaktoren zusammensetzen können.

Bei der Benennung der Nachhaltigkeitspräferenzen kann der Kunde eine, mehrere oder alle Kategorien auswählen. Für den Kunden können dann grundsätzlich alle Finanzinstrumente, die sich im Zielmarkt der Bank unter einer der vom Kunden benannten Kategorien der Nachhaltigkeitspräferenzen befinden – unter Berücksichtigung der übrigen Geeignetheitskriterien – geeignet sein. Abweichungen hiervon können sich ergeben, wenn der Kunde ausdrücklich eine andere Berücksichtigung der Kategorien wünscht.

Ebenso kann der Kunde seine grundsätzliche Nachhaltigkeitspräferenz angeben, ohne weitere Detailangaben zu den drei Kategorien zu machen. Für diese Kunden können alle Finanzinstrumente, die sich im Zielmarkt der Bank unter einer, mehreren oder allen Kategorien befinden, unter Berücksichtigung der übrigen Geeignetheitskriterien geeignet sein.

Zusätzlich erfragt die Bank beim Kunden einen Mindestanteil der Anlagen in Finanzinstrumenten, für den die vom Kunden benannten Nachhaltigkeitspräferenzen Anwendung finden sollen.

Die Bank stellt ein entsprechendes Produktangebot für Kunden mit Nachhaltigkeitspräferenzen zur Verfügung. Hierbei werden seitens der Bank Mindestkriterien angewendet, unter anderem in sogenannten Nachhaltigkeitsfaktoren aus den Bereichen Umwelt, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie in der Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Zudem werden spezifische Kriterien für Mindestausschlüsse (z. B. Rüstungsgüter, Tabakproduktion, Kohle) sowie allgemein anerkannte Prinzipien für verantwortliches Handeln im Sinne der Nachhaltigkeitsfaktoren (z. B. Berücksichtigung des UN Global Compact) berücksichtigt.

Wünscht der Kunde keine Berücksichtigung von Nachhaltigkeitspräferenzen, erfolgt die Eignungsprüfung ohne die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitspräferenzen. Gleichwohl können ihm Finanzinstrumente angeboten werden, die Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen, wenn diese Finanzinstrumente für ihn auf Basis der übrigen Geeignetheitskriterien geeignet sind.

Die Kundenangaben sind erforderlich, um im Interesse des Kunden ein für ihn geeignetes Wertpapierprodukt empfehlen zu können. Dabei prüft die Bank insbesondere, ob das konkrete Geschäft, das dem Kunden empfohlen wird, seinen Anlagezielen einschließlich seiner Nachhaltigkeitspräferenzen entspricht, ob die hieraus erwachsenden Anlagerisiken für den Kunden finanziell tragbar sind, ob der Kunde mit seinen Kenntnissen und Erfahrungen die hieraus erwachsenden Anlagerisiken verstehen kann und ob das empfohlene Produkt unter Berücksichtigung des ihm zugeordneten Zielmarktes für den Kunden geeignet ist. Dabei wird die Bank dem Kunden in Abhängigkeit des Anlagebetrages, der Risikobereitschaft (Anlagestrategie) und evtl. bereits vorhandener bewertbarer Depotbestände, eine Soll-Depotstruktur vorschlagen und daraus entsprechend geeignete Kauf- und Verkaufsempfehlungen ableiten. Dabei verfolgt die Bank einen Portfolioansatz, d. h. dass bei der Zusammensetzung der Soll-Depotstruktur Produkte mit verschiedenen Risikoausprägungen (Anlagestrategien) enthalten sein können.

Bankeninformation und Merkblatt zum Postbank Wertpapierdepot, zum Anlagekonto und zu den zugehörigen Dienstleistungen

Das Risiko-/Renditeprofil des vorgeschlagenen Gesamtdépots entspricht dabei aber der vom Kunden gewünschten Anlagestrategie. Bei der Erbringung von Anlageberatungsdienstleistungen kann es im Einzelfall (z. B. bei einem Wechsel der Anlagestrategie) zur Empfehlung einer Umschichtung durch Verkauf eines Produkts und gleichzeitiger Empfehlung des Kaufs eines anderen Produkts durch die Bank kommen. Vorgelagert führt die Bank eine Kosten-Nutzen-Analyse der Umschichtungsszenarien durch, um sicherzustellen, dass die Vorteile einer Umschichtung deren Kosten überwiegen. Voraussetzung für die sog. Geeignetheitsprüfung durch die Bank ist, dass ihr vollständige, korrekte und aktuelle Kundenangaben vorliegen. Die Kunden werden daher gebeten, entsprechende Angaben zu machen und gegebenenfalls zu aktualisieren.

Sofern die Bank Anlageberatung gegenüber einer Kundengruppe (Gemeinschaftsdepot) erbringt, legt die Kundengruppe gemeinschaftlich die Anlageziele (Anlagestrategie und Anlagehorizont) fest, wobei jede einzelne Person der Kundengruppe die Anlageziele ändern kann. Die Verlusttragfähigkeit bestimmt sich auf Basis der Angaben zu den finanziellen Verhältnissen der Person, welche die Anlageberatung in Anspruch nimmt.

Erbringt die Bank Anlageberatungsdienstleistungen für Nichtdepotinhaber (Bevollmächtigte oder gesetzliche Vertreter für minderjährige Personen), so sind die im Namen des Depotinhabers/der Depotinhaber auftretenden Personen neben dem/der Depotinhaber berechtigt, die für den/die Depotinhaber geltenden Anlageziele (Anlagestrategie und Anlagehorizont) festzulegen bzw. zu ändern. Die Prüfung der finanziellen Verhältnisse erfolgt auf Basis der Angaben des Depotinhabers/der Depotinhaber.

Der Informationsbedarf zur Aufklärung über die mit dem empfohlenen Finanzinstrument verbundenen Risiken, erfolgt anhand der vorhandenen Kenntnisse und Erfahrungen der Person, welche die Anlageberatung in Anspruch nimmt. Dies gilt gleichermaßen für Anlageberatungen an eine Kundengruppe und für Nichtdepotinhaber.

Die im Rahmen der Anlageberatung vom Kunden genannten Angaben, sowie die von der Bank vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen inkl. der Erläuterung wie diese auf die Kundenmerkmale abgestimmt wurden, wird die Bank den Kunden vor Vertragsabschluss auf einem dauerhaften Datenträger (Beratungsdokumentation inklusive Geeignetheitserklärung) zur Verfügung stellen.

In dieser Geeignetheitserklärung wird die Bank die erbrachte Beratung benennen sowie erläutern, wie sie auf die Präferenzen, Anlageziele und die sonstigen Merkmale des Kunden abgestimmt wurde. Wird die Vereinbarung über den Kauf oder Verkauf eines Finanzinstruments mittels eines Fernkommunikationsmittels geschlossen, das die vorherige Übermittlung der Geeignetheitserklärung nicht erlaubt, stellt die Bank dem Kunden die Geeignetheitserklärung ausnahmsweise unmittelbar nach dem Vertragsabschluss zur Verfügung, wenn der Kunde dem zugestimmt und die Bank dem Kunden angeboten hat, die Ausführung des Geschäfts zu verschieben, damit er die Möglichkeit hat, die Geeignetheitserklärung vor dem Vertragsabschluss zu erhalten.

Unabhängig davon, ob der Kunde den in der Anlageberatung von der Bank vorgeschlagenen Anlageempfehlungen folgt, wird die Bank im Anschluss der Anlageberatung nicht fortlaufend prüfen, ob die empfohlenen Finanzinstrumente weiterhin für ihn geeignet sind. Dem Kunden wird daher empfohlen, die weitere Geeignetheit der Depotstruktur sowie die Bestimmungen der empfohlenen Produkte regelmäßig (einmal pro Jahr) im Rahmen einer separaten Anlageberatung überprüfen zu lassen.

Die Bank bietet Beratungsdienstleistungen zum Kauf von folgenden Finanzprodukten an:

- Investmentfonds
- Anleihen
- Zertifikaten

In der Anlageberatung finden im Wesentlichen Finanzprodukte des Deutsche Bank Konzerns Berücksichtigung. Darüber hinaus können ausgewählte Finanzprodukte von konzernfremden Produktpartnern angeboten werden. Weitere Informationen über die im Rahmen der Anlageberatung aktuell angebotenen Produkte, erhalten Sie auf Nachfrage bei Ihrem Berater.

1.1.3. Verwahrung von Wertpapieren

Die Verwahrung von Wertpapieren erfolgt gemäß unserer Besonderen Bedingungen Postbank Brokerage. Inländische Wertpapiere werden demgemäß regelmäßig bei der deutschen Wertpapiersammelbank (Clearstream Banking Frankfurt) verwahrt, sofern diese zur Girosammelverwahrung zugelassen sind. Ausländische Wertpapiere werden in der Regel im Heimatmarkt des betreffenden Papiers oder in dem Land verwahrt, in dem der Kauf getätigt wurde. Dies kann die Rechte der Kunden in Bezug auf die Wertpapiere beeinflussen. In welchem Land Ihre Wertpapiere verwahrt werden, teilen wir Ihnen auf der Wertpapierabrechnung mit. An den Wertpapieren, die wir wie zuvor beschrieben verwahren, erhalten Sie Eigentum beziehungsweise eine eigentumsähnliche Rechtsstellung (vgl. Besondere Bedingungen Postbank Brokerage). Dadurch sind Sie nach der Maßgabe der jeweils geltenden Rechtsordnung vor dem Zugriff Dritter auf Ihre Wertpapiere geschützt. Bei der Verwahrung in einem Drittland, in dem die getrennte Verwahrung von Kundenbeständen und Eigenbeständen der

Bank nicht gewährleistet ist, kann allerdings die Gefahr bestehen, dass Ihre Wertpapiere dem Zugriff von Vollstreckungsgläubigern der Bank oder des Dritten unterliegen. Bei der Verwahrung Ihrer Wertpapiere haften wir gemäß den Besonderen Bedingungen Postbank Brokerage. Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Depotvertrag durch Bereitstellung und Führung des Dépots. Das dafür zu zahlende Entgelt berechnet die Bank vierteljährlich und belastet dieses am Quartalsende dem Anlagekonto.

1.1.4. Maßnahmen zum Schutz der Kundenfinanzinstrumente

Um die Rechte der Kunden an ihren Finanzinstrumenten, insbesondere Wertpapieren, zu schützen, hat die Bank eine Reihe von Maßnahmen ergriffen:

- Aufzeichnungen und eine korrekte Buchführung ermöglichen jederzeit eine Zuordnung der von der Bank gehaltenen Gelder und Finanzinstrumente zu den einzelnen Kunden und grenzen sie von den Vermögenswerten der Bank ab.
- Die Bank gleicht ihre Aufzeichnungen und Bücher regelmäßig mit denen aller Dritter ab, bei denen sie den Kunden gehörende Gelder und Finanzinstrumente verwahren lässt.
- Die Bank sorgt dafür, dass alle bei einem Dritten verwahrten Finanzinstrumente von Kunden entweder durch unterschiedliche Bezeichnung der in der Buchführung des Dritten geführten Konten oder durch Maßnahmen, die ein vergleichbares Schutzniveau gewährleisten, von ihren Finanzinstrumenten und denjenigen des Dritten unterschieden werden können.
- Die Bank trifft organisatorische Vorkehrungen, um das Risiko eines Verlustes oder Teilverlustes von Geldern und Finanzinstrumenten der Kunden oder der damit verbundenen Rechte durch Pflichtverletzungen so gering wie möglich zu halten.

Insbesondere lässt sich die Bank von anderen Verwahrern zusichern, dass diese Pfand-, Zurückbehaltungs- und ähnliche Rechte an den verwahrten Geldern und Finanzinstrumenten der Kunden nur wegen solcher Forderungen geltend machen, die sich aus der Anschaffung, Verwaltung und Verwahrung dieser Werte ergeben, und sie die Bank unverzüglich benachrichtigen, wenn von dritter Seite Pfändungen oder sonstige Zwangsvollstreckungsmaßnahmen bezüglich der Werte eingeleitet oder diese von anderen Eingriffen betroffen werden, und die Werte innerhalb der Grenzen des jeweiligen Staates entweder von dem Verwahrer selbst verwahrt werden oder er lediglich mit Zustimmung der Bank einen Dritten mit deren effektiver Verwahrung beauftragen oder die Werte in einen Drittstaat verbringen darf.

1.1.5. Hinweis auf allgemeine Risiken und Preisschwankungen von Wertpapieren

Wertpapiergeschäfte sind wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet. Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Kursänderungsrisiko/Risiko rückläufiger Anteilspreise
- Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko bzw. Insolvenzrisiko) des Emittenten
- Totalverlustrisiko.

Der Preis eines Wertpapiers unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die Bank keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z. B. Zinsen, Dividenden) sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen. Ausführliche Informationen enthält die Broschüre „Basisinformationen über die Vermögensanlage in Wertpapieren“.

1.1.6. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Anlageberatung

Als Nachhaltigkeitsrisiken („ESG-Risiken“) werden Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt („Environment“), Soziales („Social“) oder Unternehmensführung („Corporate Governance“) bezeichnet, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnten. Diese Risiken können sowohl separat als auch kumulativ auftreten; sie können einzelne Unternehmen, aber auch ganze Sektoren/Branchen oder Regionen betreffen und dabei stark unterschiedlich ausgeprägt sein.

Nachfolgende Beispiele sollen zur Veranschaulichung der Nachhaltigkeitsrisiken dienen:

- Durch vermehrt auftretende Extremwetterereignisse in Folge des Klimawandels (sog. physische Risiken) können z. B. Produktionsstätten einzelner Unternehmen oder ganze Regionen beeinträchtigt oder zerstört werden, was zu Produktionsausfällen, steigenden Kosten zur Wiederherstellung der Produktionsstätten und höheren Versicherungskosten führt. Ferner können Extremwetterereignisse in Folge des Klimawandels, wie z. B. anhaltendes Niedrigwasser in Trockenperioden, den Transport von Waren beeinträchtigen oder gar zeitweise unmöglich machen.
- Ebenso bestehen Risiken im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft (sog. Transitionsrisiken): So können beispielsweise politische Maßnahmen zu einer Verteuerung und/oder Verknappung fossiler Energieträger führen (Beispiele: Kohleausstieg, CO2-Steuer) oder zu hohen Investitionskosten aufgrund erforderlicher Sanierungen von Gebäuden und Anlagen. Neue Technologien können bekannte verdrängen (z. B. Elektromobilität), veränderte Kundenpräferenzen und gesellschaftliche Erwartungen können Geschäftsmodelle von den Unternehmen gefährden, die hierauf nicht rechtzeitig reagieren und gegensteuern (beispielsweise durch eine Anpassung des Geschäftsmodells).

Bankeninformation und Merkblatt zum Postbank Wertpapierdepot, zum Anlagekonto und zu den zugehörigen Dienstleistungen

- Eine starke Zunahme der physischen Risiken würde eine abruptere Umstellung der Wirtschaft erfordern, was wiederum zu höheren Transitionsrisiken führt.
- Risiken aus dem Bereich Soziales ergeben sich u. a. aus der Nichteinhaltung arbeitsrechtlicher Standards (z. B. Kinder- und Zwangsarbeit), der Einhaltung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes.
- Als Beispiele für Risiken im Rahmen der Unternehmensführung, die sich aus einer unzureichenden Corporate Governance ergeben und zu hohen Strafzahlungen führen können, sind die Nichteinhaltung der Steuerehrlichkeit und Korruption zu nennen.

Insbesondere wirken sich Nachhaltigkeitsrisiken auf die nachfolgenden traditionellen Risiken von Wertpapieranlagen aus und können bei ihrem Eintreten die Rendite einer Wertpapieranlage maßgeblich negativ beeinflussen:

- Branchenrisiko
- Preisänderungsrisiko
- Emittenten/Bonitätsrisiko
- Dividendenrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Währungsrisiko

Die Bank berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Anlageberatung in der folgenden Art und Weise:

Für die Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken werden von der Deutschen Bank Privatkundenbank u. a. Informationen von externen Dienstleistern genutzt, die sich auf die qualitative Bewertung hinsichtlich der ESG-Faktoren spezialisiert haben.

Da sich Nachhaltigkeitsrisiken unterschiedlich stark auf einzelne Unternehmen, Branchen, Anlageregionen, Währungen und Anlageklassen (z. B. Aktien oder Anleihen) auswirken können, verfolgt die Bank bei den Empfehlungen von Finanzinstrumenten in der Anlageberatung den Ansatz einer möglichst breiten Streuung der Anlagen (Diversifizierung), um die Auswirkungen eines Eintritts von Nachhaltigkeitsrisiken auf der Depotebene zu reduzieren. Die Bank empfiehlt grundsätzlich eine Aufteilung in verschiedene Anlageklassen, um ein kundenindividuelles Chance-Risiko-Profil darzustellen. Zudem wird in der Anlageberatung eine breite Streuung der Anlageklassen in verschiedenen Branchen/Sektoren, Anlageregionen und Währungen verfolgt.

Nachhaltigkeitsrisiken einer Wertpapieranlage können nicht vollständig vermieden werden. Sie wirken sich grundsätzlich deutlich negativ auf den Marktpreis der Anlage aus. Die Nachhaltigkeitsrisiken einer Wertpapieranlage können zu einer wesentlichen Verschlechterung des Finanzprofils, der Rentabilität oder der Reputation des zugrunde liegenden Unternehmens führen und sich negativ auf den Marktpreis der Anlage auswirken. Im Extremfall ist auch ein Totalverlust möglich.

Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit finden Sie unter <http://www.postbank.de>.

1.2. Anlagekonto

1.2.1 Eröffnung eines Anlagekontos

Gleichzeitig mit dem Depot eröffnet der Kunde zwingend ein Anlagekonto, welches der Verrechnung seiner Wertpapiergeschäfte dient. Das Anlagekonto dient ausschließlich der Geldanlage in Wertpapieren und wird als Girokonto in laufender Rechnung (Kontokorrentkonto im Sinne des § 355 Handelsgesetzbuch) geführt. Es dient nicht dem Zahlungsverkehr. Über das Guthaben auf dem Anlagekonto können Sie nur durch Überweisung auf das von Ihnen angegebene Referenzkonto verfügen. Die Bank belastet den Kaufpreis der in Ihrem Auftrag und für Ihre Rechnung erworbenen Wertpapiere dem Anlagekonto und schreibt dem Anlagekonto den Erlös der in Ihrem Auftrag und für Ihre Rechnung getätigten Verkäufe gut. Die jeweiligen Buchungspositionen werden zum Ende eines Quartals miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Das für die Führung des Anlagekontos zu zahlende Entgelt berechnet die Bank vierteljährlich und belastet dieses am Quartalsende dem Anlagekonto. Die Belastung des Anlagekontos mit den übrigen Leistungsentgelten erfolgt jeweils nach Vornahme der Leistung.

1.2.2 Geduldete Überziehungen

1.2.2.1 Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, ist der Kunde verpflichtet, sein laufendes Konto nicht zu überziehen.

1.2.2.2 Geduldete Überziehungen sind solche Überziehungen eines laufenden Kontos, die ohne eine dem Kunden eingeräumte Kontoüberziehung (z. B. Dispositionskredit, Kreditlinie) oder durch Überschreiten der eingeräumten Kontoüberziehung eintreten.

1.2.2.3 Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine geduldete Überziehung. Die Bank ist berechtigt, Weisungen des Kunden (insbesondere Zahlungsaufträge) nicht auszuführen, wenn deren Ausführung ganz oder teilweise den Eintritt einer geduldeten Überziehung zur Folge haben würde. Führt die Bank derartige Weisungen aus, so führt auch deren wiederholte Ausführung nicht zu einer eingeräumten Kontoüberziehung.

1.2.2.4 Kommt es zu einer geduldeten Überziehung, ist der Kunde verpflichtet, das Konto unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen, wieder auszugleichen bzw. die Überziehung in den Bereich der

eingeräumten Kontoüberziehung zurückzuführen. Der Kunde hat darüber hinaus für den Zeitraum der geduldeten Überziehung die für geduldete Überziehungen geltenden Sollzinsen an die Bank zu zahlen.

1.2.2.5 Die Höhe des Sollzinssatzes für geduldete Überziehungen beträgt 12,75 % p. a.

1.2.2.6 Der Sollzins für geduldete Überziehungen wird ab dem Zeitpunkt der Überziehung bis zu dem Zeitpunkt berechnet, zu dem der Kunde sein Konto wieder ausgeglichen bzw. die Überziehung in den vertraglich vereinbarten Rahmen zurückgeführt hat. Für die Zinsberechnung legt die Bank den Monat mit 30 Tagen zugrunde. Die Zinsen für den Überziehungskredit berechnet die Bank vierteljährlich nachträglich. Die angefallenen Zinsen werden jeweils mit dem nächsten Rechnungsabschluss (vierteljährlich) fällig, sie werden im Rechnungsabschluss ausgewiesen und dem laufenden Konto des Kunden belastet.

1.2.2.7 Änderungen des Sollzinssatzes für geduldete Überziehungen werden dem Kunden von der Bank spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart, können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden.

1.2.2.8 Die Bank wird den Kunden in regelmäßigen Zeitabständen über den jeweils aktuellen Sollzinssatz für geduldete Überziehungen informieren. Diese Information kann auf dem Kontoauszug oder dem Rechnungsabschluss für das Konto erfolgen.

1.2.2.9 Sollte zugunsten der Bank ein Grundpfandrecht oder eine Reallast als Sicherheit bestellt sein oder noch bestellt werden oder im Zusammenhang mit der Bestellung dieses Grundpfandrechts oder dieser Reallast ein abstraktes Schuldversprechen übernommen worden sein oder noch übernommen werden (Grundpfandrecht, Reallast und abstraktes Schuldversprechen insgesamt „die Sicherheit“), so dient die Sicherheit nicht der Sicherung von Ansprüchen der Bank aus diesem Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag. Diese Vereinbarung geht der für die Sicherheit geltenden Sicherungszweckabrede vor, wenn und soweit die Sicherungszweckabrede etwas Abweichendes bestimmt.

2. Preise / Konditionen / Verwarentgelte

Die aktuellen Preise der Bank für börsliche und außerbörsliche Wertpapiergeschäfte, Depotverwaltung/-verwahrung, Kontoführung bzw. sonstige Dienstleistungen ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis Postbank. Die Änderung von Entgelten erfolgt nach Maßgabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Postbank. Das jeweils gültige Preis- und Leistungsverzeichnis Postbank können Sie in den Filialen oder auf den Internetseiten der Bank unter www.postbank.de einsehen. Für die Verwahrung von Einlagen auf Anlagekonten zum Wertpapierdepot im Sinne von Nr. 1 bis Nr. 5 der „Besondere Bedingungen Postbank Ausführung von Kundenaufträgen zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren“ zahlt der Kontoinhaber ein variables Entgelt („Verwarentgelt“) gemäß den Bestimmungen im Preis- und Leistungsverzeichnis. Die Bank kann dem Kunden dabei einen separat zu vereinbarenden Freibetrag pro Konto einräumen, für den sie kein Verwarentgelt berechnet. Nähere Einzelheiten enthalten die „Besondere Bedingungen Postbank Verwarentgelte für Guthaben“, die gesondert mit dem Kontoinhaber vereinbart werden.

3. Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Bei der Investition in Finanzinstrumente können weitere Kosten und Steuern anfallen. Details können in der Regel den Verkaufsunterlagen zu dem jeweiligen Finanzinstrument entnommen werden. Kunden sollten zur Klärung individueller steuerlicher Auswirkungen des Erwerbs, Haltens und der Veräußerung bzw. Rückzahlung des jeweiligen Finanzinstruments einen Steuerberater einschalten. Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein.

Einkünfte aus Wertpapieren sowie Guthabenzinsen sind in der Regel steuerpflichtig. Das Gleiche gilt für Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren.

Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertrags- und/oder sonstige Steuern anfallen (z. B. Withholding Tax nach US-amerikanischem Steuerrecht), die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag vermindern.

Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. einen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist.

4. Vertragliche Kündigungsregeln

Sie können den Depotvertrag und den damit verbundenen Vertrag über die Führung des Anlagekontos jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Bei Kündigung des Depotvertrages müssen Sie die verwahrten Wertpapiere auf ein anderes Depot übertragen oder veräußern. Das Guthaben auf dem Anlagekonto wird dem von Ihnen angegebenen Referenzkonto gutgeschrieben. Die Bank ist berechtigt, das Depot und Anlagekonto mit einer Kündigungsfrist von mindestens zwei Monaten zu kündigen.

Bankeninformation und Merkblatt zum Postbank Wertpapierdepot, zum Anlagekonto und zu den zugehörigen Dienstleistungen

5. Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Für den Depotvertrag gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Postbank sowie die Besonderen Bedingungen Postbank Brokerage, die Besonderen Bedingungen Postbank Telefon-Banking sowie die Besonderen Bedingungen Postbank Online-Banking. Den Wortlaut der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Postbank und der Besonderen Bedingungen Postbank können Sie der Broschüre „Allgemeine Geschäftsbedingungen Postbank und Besondere Bedingungen Postbank“ entnehmen. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

C. Informationen über die Besonderheiten von Fernabsatzverträgen

Information zum Zustandekommen der Vertragsverhältnisse

Sofern Sie bereits Kunde der Bank sind und am Postbank Telefon-Banking bzw. -Brokerage bzw. Postbank Online-Banking bzw. -Brokerage mit PIN und TAN teilnehmen, können Sie ein Angebot zur Eröffnung eines Wertpapierdepots und eines damit zwingend verbundenen Anlagekontos abgeben, indem Sie der Bank Ihren Produktwunsch über das jeweilige Fernkommunikationsmedium übermitteln (sog. Fernabsatzvertrag), ansonsten erfolgt die Abgabe des Angebots durch Übersendung eines von Ihnen ausgefüllten und der Bank übermittelten Auftragsformulars. Die Bank nimmt dieses Angebot an, indem sie das Wertpapierdepot und das Anlagekonto eröffnet.

Wenn Sie das Wertpapierdepot bzw. das Anlagekonto im Wege des Fernabsatzes eröffnet haben und ein Verbraucher im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuchs sind, gilt folgendes:

Widerrufsbelehrung

6 Für das Wertpapierdepot nebst zugehörigem Anlagekonto

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**.

Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG
Bundeskanzlerplatz 6, 53113 Bonn
Fax.-Nr.: 0228 5500 5515

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die Identität des Vertreters des Unternehmers in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, wenn es einen solchen Vertreter gibt, oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber dem Verbraucher tätig wird;
4. zur Anschrift
 - a) die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
 - b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Verbraucher und einem Vertreter des Unternehmers oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
5. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
6. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;

7. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
8. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
11. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
13. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
15. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;
16. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49 EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme, noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrags der Überziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (z. B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Information über den Umgang mit Interessenkonflikten

Die Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG (nachfolgend „Bank“ genannt) ist bestrebt, Interessenkonflikte, die im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit und insbesondere im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen und -nebdienstleistungen entstehen können, zu vermeiden. Dennoch kann insbesondere bei einer Universalbank nicht ausgeschlossen werden, dass es im Einzelfall zu Interessenkonflikten kommt. In diesen Fällen geht die Bank damit stets professionell und unter strenger Berücksichtigung der Kundeninteressen um. Hierzu hat die Bank Vorkehrungen getroffen, um Interessenkonflikte zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung gegenüberzustellen.

In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes informiert die Bank ihre Kunden nachfolgend über den Umgang mit Interessenkonflikten im Wertpapierdienstleistungs- und Wertpapiernebdienstleistungsgeschäft:

Interessenkonflikte können sich zwischen der Bank, den vertraglich gebundenen Vermittlern oder anderen Unternehmen der Deutsche Bank Gruppe, unserer Geschäftsleitung, den Mitarbeitern der Deutsche Bank Gruppe, oder anderen Personen, die mit der Bank verbunden sind, und den Bank-Kunden oder zwischen diesen Kunden ergeben.

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben

- in der Anlageberatung und -vermittlung von Produkten aus dem eigenen (Umsatz- oder Provisions-) Interesse der Bank bzw. der Vermittler,
- bei Erhalt oder Gewähren von Zuwendungen (beispielsweise Vertriebsfolgeprovisionen sowie geldwerten Vorteilen) von Dritten oder an Dritte,
- durch erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern und Vermittlern,
- bei Gewähr von Zuwendungen an unsere Mitarbeiter und Vermittler,
- aus Eigeninteressen der Mitarbeiter an Geschäften von Kunden,
- aus anderen Geschäftstätigkeiten der Deutsche Bank Gruppe, insbesondere dem Interesse am Absatz eigen emittierter Finanzinstrumente,
- aus Beziehungen unseres Hauses mit Emittenten von Finanzinstrumenten, etwa bei Bestehen von Kreditbeziehungen, der Mitwirkung an Emissionen sowie bei Kooperationen,
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind,
- bei der Abgabe einer Anlageempfehlung im Rahmen der Veröffentlichung von Finanzanalysen (Anlagestrategieempfehlungen oder Anlageempfehlungen),
- aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen oder
- bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten.

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und -nebdienstleistungen gegenüber Kunden beeinträchtigen, hat die Bank ihre Mitarbeiter auf hohe ethische Standards verpflichtet. Die Bank erwartet von ihren Mitarbeitern jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards und insbesondere die Beachtung des Kundeninteresses.

Die Deutsche Bank AG hat unter der direkten Verantwortung des Vorstands eine unabhängige Compliance-Funktion eingerichtet. Aufgabe der Compliance-Funktion ist unter anderem die Identifikation von möglichen Interessenkonflikten sowie die Überwachung der Vermeidung und des Managements von Interessenkonflikten durch die Geschäftsbereiche. Im Einzelnen hat die Bank folgende Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten ergriffen:

- Schaffung organisatorischer Vorkehrungen und Implementierung von Verfahren und Kontrollprozessen zur Wahrung des Kundeninteresses in der Anlageberatung und der Anlagevermittlung;
- Erstellung von Regelungen für die Aufnahme neuer Produkte in den Vertrieb;
- Regelungen über die Gewährung und Annahme von Zuwendungen sowie deren Offenlegung;
- Regelungen zum Umgang mit vertraulichen Informationen;
- Regelungen zum Umgang mit (potenziellen) Insiderinformationen;
- Regelungen für private Geschäfte der Mitarbeiter und deren Überwachung;
- Schulungen der Mitarbeiter;

- Prüfung des Vorliegens und Offenlegung von identifizierten Interessenkonflikten in Finanzanalysen;
- Überwachung der Einhaltung der Kundeninteressen bei Ausgestaltung und Umsetzung von Vertriebsvorgaben im Wertpapiergeschäft;
- Einrichtung eines angemessenen Vergütungssystems, das unter anderem darauf ausgerichtet ist, sicherzustellen, dass Kundeninteressen durch die Vergütung relevanter Personen kurz-, mittel- oder langfristig nicht beeinträchtigt werden.

Interessenkonflikte, die sich nicht vermeiden lassen, legt die Bank gegenüber den betroffenen Kunden im Folgenden oder gesondert vor einem Geschäftsabschluss oder im Rahmen einer Beratung offen.

Auf die folgenden Punkte wird gesondert hingewiesen:

Der Kunde zahlt bei einem außerbörslichen Erwerb von Investmentanteilen (Erwerb über die Fondsgesellschaft), Zertifikaten oder strukturierten Anleihen (Zeichnung) eine Dienstleistungsgebühr (Kommissionsentgelt) direkt an die Bank. Bei börslichen Wertpapiergeschäften bezahlt der Kunde ebenfalls eine Dienstleistungsgebühr (Transaktionspreis) direkt an die Bank.

Daneben erhält die Bank im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen und Nebendienstleistungen im Wertpapiergeschäft monetäre und nicht monetäre Leistungen von Dritten (Zuwendungen).

Zu den monetären Leistungen gehören zum einen volumenabhängige Vertriebsfolgeprovisionen, die Kapitalverwaltungsgesellschaften für die in den Kundendepots verwahrten Fondsanteile aus den von ihnen vereinnahmten Verwaltungsgebühren wiederkehrend an die Bank zahlen. Zum anderen fallen hierunter die von Emittenten von Zertifikaten und strukturierten Anleihen an die Bank geleisteten Vertriebsfolgeprovisionen.

Die zuvor dargestellten Zuwendungen werden Kunden im Rahmen der Anlageberatung durch den Anlageberater produktbezogen erläutert und offengelegt. Ferner enthalten die Produktinformationsunterlagen und die sog. detaillierte Kostenprognose ebenfalls Angaben zu den Zuwendungen.

Neben den dargestellten Zuwendungen in Form von Provisionen bzw. Geldleistungen erhält die Bank von Dienstleistern und Produktpartnern unentgeltliche Zuwendungen insbesondere in Form von Produktinformationsmaterialien und Finanzanalysen sowie technischer Dienste und Ausrüstung für den Zugriff auf Drittinformations- und -verarbeitungssysteme. Für die regelmäßige Fortbildung von Mitarbeitern und Vermittlern sowie zur Information von Kunden werden in Zusammenarbeit mit Dienstleistern und Produktpartnern Produktschulungen bzw. Kundenveranstaltungen durchgeführt.

Die Vereinnahmung der genannten Zuwendungen ist dazu bestimmt, die Qualität der Dienstleistung für den Kunden zu verbessern. Sie dient insbesondere der Erbringung einer zusätzlichen oder höherwertigen Dienstleistung für den jeweiligen Kunden. Die Qualitätsverbesserung ergibt sich u. a. aus der Bereitstellung eines weitverzweigten Filialberaternetzwerkes, das für den Kunden die Vor-Ort-Verfügbarkeit qualifizierter Anlageberater bundesweit sicherstellt.

Nähere Einzelheiten über mögliche Interessenkonflikte, insbesondere den Erhalt oder die Gewähr von Zuwendungen, teilt die Bank ihren Kunden auf Nachfrage gerne mit.

Stand: Mai 2020